

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)** und **Ines Schmidt (LINKE)**

vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

zum Thema:

Gleichstellungshaushalt 2024 – Sechs Monate Intransparenz und Ungewissheit für Projekte, Träger und Parlament

und **Antwort** vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19350

vom 05. Juni 2024

über Gleichstellungshaushalt 2024 – Sechs Monate Intransparenz und Ungewissheit für Projekte, Träger und Parlament

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe wird die im aktuellen Haushaltsjahr 2024 noch nicht aufgelöste Sparvorgabe (Pauschale Minderausgabe) im Gleichstellungshaushalt (EP 11 Kapitel 1180) aufgelöst?
Bitte unter Angabe der Summe(n) und Titel, aus denen die Kürzung erfolgt.

2. Wie hoch ist die Kürzung im Gleichstellungshaushalt prozentual vom gesamten Gleichstellungshaushalt?

Zu 1. und 2.: Von dem Kapitel 1180 werden 2,9 Mio. Euro zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe herangezogen. Das entspricht rund 5,8 % der im Kapitel der Abteilung Frauen und Gleichstellung für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Ausgaben. Die Aufteilung dieser Summe stellt sich wie folgt dar:

Titel	Sachverhalt	Ansatz 2024	Einsparung	Bemerkungen
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	33.733.000	1.700.000	Die Einsparungen werden durch zeitliche Verschiebungen bei den geplanten

				Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention erbracht
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	8.199.000	1.200.000	Die Einsparungen werden durch Minderausgaben im ersten Quartal 2024 ermöglicht

3. Sind weitere Kürzungen im Gleichstellungshaushalt für das Jahr 2024 vorgesehen? Falls ja, bitte unter Angabe der Summe in den jeweiligen Titeln und Begründung.

Zu 3.: Es sind keine Kürzungen der durch die Abteilung Frauen und Gleichstellung geförderten Zuwendungsprojekte vorgesehen.

4. Wann werden alle Zuwendungsprojekte und -Träger endgültige und verbindliche Zuwendungsbescheide für das laufende Haushaltsjahr 2024 erhalten?

Zu 4.: Die Anträge auf Zuwendungen befinden sich in Bearbeitung und der überwiegende Teil ist bereits beschieden. Eine konkrete Zeitangabe ist angesichts der zusätzlich laufenden Prozesse wie der Inflationsausgleichszahlung sowie Verausgabung der Mittel für die Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention derzeit nicht möglich.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Projekten und Trägern im Zuwendungsbereich eine überjährige Förderung zu ermöglichen?

Zu 5.: Der überwiegende Teil der in der Abteilung Frauen und Gleichstellungspolitik geförderten Projekte erhält bereits zweijährige Bescheide. Seitens der Fachabteilung wird jeweils geprüft, ob ein Bescheid für eine zweijährige Laufzeit infrage kommt.

6. Wie plant die Abteilung Frauen und Gleichstellung den vorhandenen Mittelaufwuchs im Bereich Antigewalt (Titel 68406) zu verausgaben? Innerhalb welchen Zeitraums? Welche konkreten Maßnahmen wurden für die Verausgabung bereits unternommen?

Zu 6.: Der Mittelaufwuchs im Titel 68406 ist für die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention vorgesehen. In der 4. Sitzung des auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angesiedelten Runden Tisches „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ am 23. Februar 2024 wurde eine Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Umsetzung vorgenommen. Mit mehreren Maßnahmen konnte bereits begonnen werden:

- Aufstockung der „Mobile Beratung Kinderbetreuung“ bei der BIG Hotline,
- Aufbau einer Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt bei Eulalia Eigensinn e. V.,
- Verstärkung der Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Migrantinnen bei Hinbun,

- Ausbau der Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt bei LARA e. V.,
- Ausbau der Koordinierungsstelle FGM_C sowie
- Ausbau der Frauen-Schutz-Wohnungen um zusätzliche 14 Schutzplätze sowie dem Ausbau von Casamia Zufluchtswohnungen.

Am 30.04.2024 fand zudem ein Fachaustausch mit dem Fachreferat sowie den Trägern der Frauenhäuser, der Clearingstelle und der Frauenschutz-Wohnungen statt, um den konkreten Bedarf der Träger bzgl. der Versorgung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihren Projekten zu erörtern. Die Träger wurden anschließend dazu aufgefordert, kurze Konzeptentwürfe zum Ausbau ihres Kinder- und Jugendbereichs mit Kostenaufstellungen einzureichen. Diese befinden sich aktuell in der Prüfung. Zudem ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den bestehenden Anti-Gewalt-Projekten geplant.

Mit BIG e. V. werden zum Ausbau des Sprachmittlungspool und zur Unterstützung der Maßnahmen aus dem Querschnittsbereich Fortbildungen konzeptionelle Gespräche geführt. Auch die Vorbereitungen für weitere Akut-Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie für die Inbetriebnahme einer weiteren Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt laufen.

7. Wie bewertet der Senat aus heutiger Sicht die Streichung der beiden Projekte „Deutschkurs für Migrant*innen und geflüchtete Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre* Personen“ des Frauenzentrums Schokoladenfabrik e.V. und „IT-Know-how für die Arbeitswelt“ des FrauenComputerZentrumBerlin e.V. unter dem Gesichtspunkt, dass der Gleichstellungshaushalt einen Mittelaufwuchs von mehreren Millionen Euro verzeichnet und den beiden Projekten mit der Begründung der Mittelknappheit die Zuwendungsmittel gestrichen wurden?

Zu 7.: Die o. g. Projekte wurden bis Ende 2022 im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Träger haben für die o. g. Projekte im Jahr 2022 einen Antrag auf Förderung im Rahmen der neuen Förderperiode (2021-2027) im ESF für den Zeitraum 2023-2024 gestellt. Aufgrund der Platzierungen im Gesamtranking aller Projektanträge konnte diesen Projekten keine ESF-Förderung gewährt werden. Da die Mittel der Gleichstellungsabteilung nicht ausreichen, um alle bisher mit dem ESF finanzierten Projekte weiter zu fördern, konnten die o.g. Projekte in der Haushaltsplanung 2024/2025 nicht berücksichtigt werden.

8. Für welche Zuwendungsprojekte und in welchem Umfang aus dem Gleichstellungshaushalt 2024 wird den Projekten und Trägern ein Inflationsausgleich gezahlt? Bitte unter Angabe der Titel, Träger/Projekte und Summe.

Zu 8.: Alle Zuwendungsempfänger, deren Beschäftigte im Rahmen ihrer geförderten Tätigkeit analog TV-L eingruppiert sind, können ihre über Zuwendungen des Landes Berlin geförderten Beschäftigten am jeweiligen Tarifniveau des Landes orientiert bezahlen und sich ins-

gesamt dem tariflichen Bezahlungsniveau des Landes annähern. Tarifvereinbarungen können - bei Erfüllung der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen - auf die geförderten Beschäftigten analog übertragen werden.

Die Höhe des Inflationsausgleichs kann der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 09.12.2023 entnommen werden.

Die konkrete Summe für die einzelnen Projekte stehen noch nicht fest. Dazu müssen erst die Anträge gestellt und die Prüfungen abgeschlossen werden.

9. Welche Mittel stehen für die Frauen- und Gleichstellungsprojekte im Jahr 2024 für Tarifierung und Inflationsausgleich zur Verfügung? Bitte unter Angabe des Einzelplans, der Titel und Summen.

Zu 9.: Die Mittel für die Tarifierung und den Inflationsausgleich stehen in den jeweiligen Titeln des 1180 zur Verfügung. Die konkreten Summen können derzeit nicht benannt werden, hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Mittel für Tarifsteigerungen, die über in den jeweiligen Einzelplänen bereits berücksichtigten Mittel hinausgehen, sind zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406 veranschlagt und ggf. bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen.

10. Wurden alle Zuwendungsprojekte aus dem Bereich Frauen und Gleichstellung über die Möglichkeit zur Beantragung von zusätzlichen Mitteln für den Inflationsausgleich und Tarifierung von der Abteilung Frauen und Gleichstellung informiert?

Zu 10.: Ja.

11. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bezüglich der Tarifierung der Hauptstadtzulage und der Ausweitung auf den Zuwendungsbereich? Falls die Verhandlungen noch andauern: Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Zu 11.: Zur Hauptstadtzulage finden noch Verhandlungen zur weiteren Konkretisierung, sowie Art und Umfang und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) statt. Die genaue Ausgestaltung der Anschlussregelung für die Hauptstadtzulage muss deshalb abgewartet werden.

Berlin, den 21. Juni 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung